

### Thema der Woche

EU-Förderprogramme post-2020: WKÖ fordert mehr Gelder für berufliche Bildung, Innovation und Unterstützung von KMU

### In Kürze

Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen: Mehr Kooperation zwischen Kommission und Mitgliedstaaten

EU-Justizbarometer 2018 - Unabhängigkeit der Justiz dieses Jahr im Fokus

Arzneimittel: Vorschlag zur Anpassung der Vorschriften für geistiges Eigentum

### Neues aus der Kommission

Reduktion von Plastikmüll: Maßnahmen ökologisch und ökonomisch sinnvoll gestalten

### Neues aus dem Rat

Allgemeine Ausrichtung beim Bankenreformpaket - Verschärfungen teilweise kritisch

Allgemeine Ausrichtung zur gegenseitigen Anerkennung von Waren: Weniger Hürden für Unternehmen

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Abgeordnete stimmen Entsenderichtlinie zu - Fairer Wettbewerb muss ermöglicht werden

## Neues aus dem Gerichtshof der EU

Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers sollen finanzielle Vergütung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verlangen können

## Neues aus anderen Bereichen

WKÖ-Präsident Mahrer zu US-Strafzöllen: „EU muss jetzt Interessen der europäischen und österreichischen Wirtschaft verteidigen“

Vorschläge im Steuer-Bereich: keine neuen Hürden, sondern Rechtssicherheit schaffen

## Statistik der Woche

Arbeitslosigkeit sinkt weiter

## Jobs+Jobs+Jobs

ECHA sucht Data Programme Manager und Scientific Officer/Toxicologist

## EU-Agenda

EU-Kommission: 2.257. Sitzung am 6. Juni 2018

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

## Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenberg 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

## EU-Förderprogramme post-2020: WKÖ fordert mehr Gelder für berufliche Bildung, Innovation und Unterstützung von KMU

Mit der Vorlage der Vorschläge für die EU-Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021 bis 2027 gab die Europäische Kommission am Dienstag den Startschuss für die Veröffentlichung einer Reihe von Vorschlägen für EU-Programme ab 2020, die bis Mitte Juni erfolgen. Der Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, durch den die Förderprogramme finanziert werden, wurde bereits Anfang Mai präsentiert. Konkret umfasste das am Dienstag veröffentlichte Paket u.a. die Vorschläge für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, die Verordnung über die gemeinsamen Bestimmungen der Struktur- und Investitionsfonds sowie den Vorschlag für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit.

Die Mittel der Kohäsionspolitik in Höhe von insgesamt 373 Milliarden Euro werden weiterhin verstärkt in die wirtschaftlich schwächeren Regionen gelenkt, um so zur Verringerung der nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten beizutragen. Thematisch legt die Investitionspolitik den Fokus auf wichtige Prioritäten, bei denen die Union wirklich etwas bewegen kann, wie insbesondere Innovation, Unterstützung kleiner Unternehmen, digitale Technologien und Modernisierung der Wirtschaft, was von der WKÖ begrüßt wird. Zudem ist auch die Fortsetzung der Vereinfachungsbemühungen ein wesentliches Anliegen der WKÖ, weshalb die Vorschläge der Kommission ebenso unterstützt werden.

Bereits einen Tag später wurden unter anderem die Vorschläge zur Zukunft der EU-Programme Erasmus sowie Kreatives Europa präsentiert. Für das Bildungsrahmenprogramm wird zukünftig eine Verdoppelung der Mittel auf 30 Milliarden Euro vorgeschlagen, was seitens der WKÖ begrüßt wird. Aus WKÖ-Sicht sollte im Rahmen des Programms nach 2020 zudem noch stärker auf die berufliche Bildung gesetzt werden, da Erasmus seit Beginn seiner Umsetzung stark auf die herkömmliche akademische Hochschulbildung fokussiert. Ziel sollte künftig sein, die Mobilität von Lernenden, Lehrkräften und Ausbildern in der Berufsbildung zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Akteuren zu fördern.

Im Vorschlag für das Programm Kreatives Europa zur Unterstützung des europäischen Kultur- und Kreativsektors und audiovisueller Werke ist eine Mittelaufstockung auf 1,85 Milliarden Euro vorgesehen. Nach Ansicht der WKÖ wäre es sinnvoll, für Themen, die unter einen breiteren Innovationsbegriff fallen, langfristige Programme anzubieten. Dies würde kreativen Unternehmen die Planung erleichtern.

Um die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion weiter voranzutreiben, sollen im Rahmen der nächsten Periode ein Reformhilfeprogramm sowie eine Investitionsstabilisierungsfunktion eingerichtet werden. Das Reformhilfeprogramm wird vorrangige Reformen in den EU-Mitgliedstaaten unterstützen und über eine Gesamtausstattung von 25 Milliarden Euro verfügen. Die Investitionsstabilisierungsfunktion soll zu einer Stabilisierung der öffentlichen Investitionstätigkeit und einer raschen wirtschaftlichen Erholung nach erheblichen wirtschaftlichen Erschütterungen in Euro-Mitgliedstaaten beitragen. Die Mitgliedstaaten sollten nach Ansicht der WKÖ ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, indem sie Strukturreformen umsetzen und für stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sorgen. Das ist die Grundlage für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie eine nachhaltige Finanzierung der europäischen Sozialsysteme. Diese Maßnahmen sollten vor der Einführung neuer Regeln/Mechanismen im Vordergrund stehen.

Ansprechpartner: Martin Schmid

### Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen: Mehr Kooperation zwischen Kommission und Mitgliedstaaten

Der Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments hat am 28. Mai in einer außerordentlichen Sitzung den **Bericht zur Schaffung eines Rahmens zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in die Europäische Union mit großer Mehrheit angenommen**. Die Kommission hatte den **Verordnungsvorschlag** am 13. September 2017 vorgestellt. Die neuen Regeln sollen keine Verpflichtung für den Einsatz eines Schutzinstrumentes bei ausländischen Direktinvestitionen, sondern einen europäischen Rahmen für den Austausch zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten schaffen. Der Bericht des Europäischen Parlaments sieht noch weiterreichende **Kooperationsmechanismen** vor. Gleichzeitig wurde im Ausschuss auch dem Mandat für die Trilogverhandlungen zugestimmt. Die WKÖ sieht die Maßnahmen als **ersten richtigen Schritt**. **Wichtig ist aber vor allem, das Prinzip der Reziprozität zu implementieren.**

### EU-Justizbarometer 2018 - Unabhängigkeit der Justiz dieses Jahr im Fokus

Die **Kommission** hat am Montag ihr **EU-Justizbarometer** 2018 veröffentlicht. Dieses enthält einen **vergleichenden Überblick zur Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der Justizsysteme in den EU-Mitgliedstaaten**. Dies soll die nationalen Behörden dabei unterstützen, die Effizienz ihrer Justizsysteme zu verbessern. Insgesamt blieb die Höhe der gesamtstaatlichen Ausgaben für das Justizwesen in den meisten Mitgliedstaaten stabil, doch bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Die **Unabhängigkeit der Justiz hat sich in den Augen der Unternehmen in etwa zwei Dritteln der Mitgliedstaaten gegenüber dem Vorjahr oder seit 2010 verbessert oder ist stabil geblieben**, in einigen Ländern aber auch verschlechtert. Dies ergab eine speziell zu diesem Aspekt im Jänner 2018 durchgeführte **Eurobarometer** Umfrage. Österreich wird in puncto Unabhängigkeit der Justiz ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

### Arzneimittel: Vorschlag zur Anpassung der Vorschriften für geistiges Eigentum

Ergänzende Schutzzertifikate (SPC) sind ein geistiges Eigentumsrecht und wurden in der EU als Erweiterung eines Patentrechts eingeführt. **Mit pharmazeutischen SPC soll das Wegfallen des wirksamen Patentschutzes für Arzneimittel ausgeglichen werden, das durch verpflichtende und langwierige Testreihen und klinische Versuche bedingt ist**, die wiederum eine Voraussetzung für eine behördliche Zulassung darstellen. Durch ein SPC kann ein Patent um maximal fünf Jahre verlängert werden. Montag hat die **Kommission** einen **Vorschlag** zur Änderung der **SPC-Verordnung** veröffentlicht. **Durch eine Ausnahmeregelung sollen Unternehmen mit Sitz in der EU während der Geltungsdauer des Zertifikats künftig berechtigt sein, eine generische oder bioähnliche Version eines SPC-geschützten Arzneimittels herzustellen**. Dies gilt nur, wenn die Produktion für die Ausfuhr in ein Land außerhalb der EU geschieht, in dem der Patentschutz abgelaufen ist oder nie existiert hat.

Inhaltsverzeichnis

## Reduktion von Plastikmüll: Maßnahmen ökologisch und ökonomisch sinnvoll gestalten

Die Europäische Kommission hat diese Woche einen **Richtlinienvorschlag** vorgelegt, der dabei helfen soll, die wachsende Menge an Plastikmüll in den Ozeanen und Meeren zu verringern. Im Fokus stehen **zehn Einwegprodukte aus Kunststoff**, die in Europa am häufigsten an Stränden und im Meer gefunden werden sowie Fischfanggeräte. Auf diese Produkte entfallen 70 Prozent aller Abfälle im Meer. Grundsätzlich haben Plastikprodukte, -verpackungen bzw. Abfälle in Meer und Natur nichts verloren. Daher sind gut funktionierende Abfallsysteme als auch **Sensibilisierungsmaßnahmen** das Um- und Auf. Zu den nun vorgeschlagenen Maßnahmen zählen ein **Verbot von Kunststoff in bestimmten Produkten**, **Kennzeichnungsvorschriften**, **Sensibilisierungsmaßnahmen** sowie ein **System der erweiterten Herstellerverantwortung**.

	Verbrauchs- minderung	Beschrän- kung der Vermark- tung	Produkt- design- anforderun- gen	Kennzeich- nungsvor- schriften	Erweiterte Hersteller- verantwortun- g	Ziel für die Getrennt- sammlung	Sensibili- sierungs- maßnah- men
Lebensmittel- verpackungen	X				X		X
Getränkebecher	X				X		X
Wattestäbchen		X					
Besteck, Teller, Rührstäbchen, Trinkhalme		X					
Luftballonstäbe		X					
Luftballons				X	X		X
Tüten und Folienver- packungen					X		X
Getränkebehälter, einschließlich Verschlüssen und Deckeln			X		X		X
- Getränkeflaschen			X		X	X	X
Filter für Tabakprodukte					X		X
Hygieneartikel							
- Feuchttücher				X	X		X
- Hygieneeinlagen				X			X
leichte Kunststoff- tragetaschen					X		X
Fanggerät					X		X

Grafik © European Union

Bei Produkten, für die es noch keine offensichtlichen Alternativen gibt, liegt der Schwerpunkt des Vorschlags auf der Eindämmung ihres Verbrauchs durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und auf Gestaltung und Kennzeichnung.

Mit einem **System der erweiterten Herstellerverantwortung** sollen Hersteller von Plastikartikeln, auf die der größte Anteil des unsachgemäß entsorgten Mülls fällt, die Kosten für die Abfallbewirtschaftung und die Säuberung der Umwelt sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen tragen. Während in Österreich der Großteil der betroffenen Produkte bereits zu lizenzieren ist, ist eine **zusätzliche Übertragung der Kosten von Säuberungsaktionen auf Hersteller abzulehnen**. Damit würden Hersteller für Bereiche verantwortlich gemacht, auf die sie schlichtweg **keinen Einfluss** haben. Achtlosem Umgang mit Produkten und Wegwerfkultur müsste vielmehr mit Sensibilisierungsmaßnahmen für Konsumenten entgegengetreten werden.

### Inhaltsverzeichnis

Verboten werden sollen konkret **Einwegkunststoffprodukte**, für die laut Kommission **Alternativen leicht verfügbar** sind: Wattestäbchen, Besteck, Teller, Rührstäbchen, Strohhalme und Luftballonstäbe. Dabei stellt sich die Frage, ob Verbote hier zum gewünschten Ziel führen, da der Anteil Europas an „marine litter“ relativ klein ist. Der Großteil des Abfalls, der in den Weltmeeren landet, kommt aus **Asien**. Zudem sind **generelle Verbote** vor dem Hintergrund einer funktionierenden Abfallwirtschaft gepaart mit einem Deponieverbot und sensibilisierten, umweltbewussten Konsumentinnen und Konsumenten, wie wir dies in Österreich haben, mehr als **zu hinterfragen**.

Zum Vorschlag einer **Quote der getrennten Sammlung von Müll** von 90 Prozent ist die Frage zu stellen, wie dies konkret umgesetzt wird als auch wie viel an Mehrkosten jeder zusätzliche Prozentpunkt bedeutet. In Österreich liegt die Quote der getrennten Sammlung von Müll derzeit bei über 70 Prozent. Ein Vergleich mit dem deutschen Pfandsystem lässt annehmen, dass der ökonomische Mehrwert einer Umstellung auf ein Pfandsystem in Österreich nicht sinnvoll wäre. Die Wirtschaftskammer Österreich wird den Vorschlag nun im Detail auf seine Wirtschaftsverträglichkeit prüfen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Rat

### Allgemeine Ausrichtung beim Bankenreformpaket - Verschärfungen teilweise kritisch

Bei seiner letzten Tagung hat der Rat Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) eine **allgemeine Ausrichtung zum Bankenreformpaket** erzielt. Die Kommission hatte am 23. November 2016 dieses **umfassende Paket zur Reform des EU-Bankensektors** vorgestellt. Die Vorschläge sollen die aufgrund der Finanzkrise gestarteten Reformen des Finanzregulierungssystems ergänzen und noch nicht umgesetzte Maßnahmen vorantreiben. Banken sind die Hauptfinanzierungsquelle für Unternehmen und dienen der Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Daher ist ihre **Stabilität und Widerstandsfähigkeit von großer Bedeutung für die Wirtschaft**.

Das Paket beinhaltet **Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (CRR)** sowie der **Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)** und der **Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)**. Die Vorschläge betreffen unter anderem **Änderungen hinsichtlich der Eigenkapitalanforderungen**. Des Weiteren ist im **Abwicklungsbereich** die Einbindung der sogenannten Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) in die bereits bestehende und für alle Banken geltende Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) vorgesehen. Zusätzlich soll auf das Thema der **Proportionalität stärker eingegangen** werden. Hier sind unter anderem Vereinfachungen der Offenlegungs- und Berichterstattungsvorschriften für kleinere, weniger komplexe Banken sowie **Verbesserungen bei der Kreditvergabe an KMU** angedacht.

Am 7. Dezember 2017 hatte der **Rat** bereits die Ende Oktober 2017 erzielte Trilogeinigung zu einzelnen Fast-Track-Elementen des Bankenreformpakets abgesegnet. Die Abstimmung im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments zum Paket soll Mitte Juni stattfinden. Im Idealfall beginnen die Trilogverhandlungen noch vor dem Sommer.

Grundsätzlich begrüßt die WKÖ die Reform des Bankenpakets. **Erfreulich** ist hier unter anderem, dass die Beibehaltung des **KMU-Unterstützungsfaktor** sowie eine **Verankerung des Prinzips der Proportionalität** vorgesehen ist. Generell werden jedoch die **vorgesehenen Verschärfungen im Bankenreformpaket kritisch** gesehen. Es bleibt abzuwarten, wie die Abstimmung und Position im Europäischen Parlament ausgestaltet wird.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

#### Inhaltsverzeichnis

## Allgemeine Ausrichtung zur gegenseitigen Anerkennung von Waren: Weniger Hürden für Unternehmen

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat am Montag seinen Standpunkt zum **Entwurf einer Verordnung** vom 19. Dezember 2017 festgelegt. Damit soll die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, verbessert werden. Der Vorschlag verfolgt das Ziel, den grenzüberschreitenden Warenhandel im nicht-harmonisierten Bereich effizienter zu gestalten und die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung im Binnenmarkt zu vereinfachen. Eine wesentliche Neuerung im Vorschlag umfasst die Einführung einer **Selbsterklärung auf freiwilliger Basis**, mit der der Wirtschaftsakteur darlegen kann, dass ein Produkt bereits rechtmäßig in einem Mitgliedstaat in Verkehr gebracht wurde. Dies soll den Nachweis gegenüber Behörden erleichtern und den **Verwaltungsaufwand senken**. Darüber hinaus wird ein **außergerichtliches Problemlösungsverfahren** auf Basis des **SOLVIT-Netzwerkes** eingeführt, um gegen Verwaltungsentscheidungen zur Verweigerung oder Beschränkung des Marktzugangs vorgehen zu können.

Die vom **Rat vorgenommenen Änderungen** zielen u.a. darauf ab, **mehr Möglichkeiten für die Wirtschaftsteilnehmer, eine Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung zu erstellen, zu schaffen (Art. 4)**, den Zweck und die Verfahrensschritte für die Durchführung der Bewertung von Waren zu präzisieren (Art. 5) und den Zeitraum für die Beteiligung der Kommission für das Problemlösungsverfahren mittels einer rechtlich nicht bindenden Stellungnahme zu befristen (Art. 8).

Das Bestreben, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Waren zu stärken und die Verfahren zur Anerkennung für Unternehmen und Verwaltungen zu vereinfachen, ist **aus Sicht der österreichischen Wirtschaft** begrüßenswert. Bei **grenzüberschreitenden Problemen könnte die freiwillige Selbsterklärung ein geeignetes Instrument sein**, mit dem Unternehmen nachweisen können, dass ein Produkt in einem anderen Mitgliedstaat bereits rechtmäßig vermarktet wird. Weiters begrüßen wir das vorgeschlagene **außergerichtliche Problemlösungsverfahren**, um gegen Verwaltungsentscheidungen zur Verweigerung oder Beschränkung des Marktzugangs vorgehen zu können, sowie die **geplante Stärkung der Rolle der Produktinfostellen**.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Europäischen Parlament

### Abgeordnete stimmen Entsenderichtlinie zu - Fairer Wettbewerb muss ermöglicht werden

Das Europäische Parlament hat am Dienstag den **überarbeiteten Vorschriften der Entsenderichtlinie zugestimmt**. Wichtigste Punkte: Ab dem ersten Tag der Entsendung gelten für entsandte Arbeitnehmer die gleichen Vergütungsregelungen, Unterbringungsbestimmungen und Ersatz von Reisekosten wie für lokale Arbeitnehmer des Aufnahmemitgliedstaats. Nach zwölf Monaten – auf Antrag spätestens jedoch nach 18 Monaten – findet das gesamte Arbeitsrecht des Aufnahmestaates auf den entsandten Arbeitnehmer Anwendung. Kollektivvereinbarungen können nicht nur wie bisher im Bausektor, sondern in allen Sektoren und Branchen auf entsandte Arbeitnehmer angewendet werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich steht der zeitlichen Befristung der Entsendedauer, ab der die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Aufnahmestaates Anwendung finden, kritisch gegenüber. Insbesondere konzerninterne Entsendungen haben oft eine längere Dauer und werden dadurch erschwert. **Es ist aus Sicht der österreichischen Wirtschaft zu begrüßen, dass die Zusammenarbeit bei Bekämpfung von Betrug und Missbrauch im Zusammenhang mit der Entsendung verbessert werden soll.**

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### **Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers sollen finanzielle Vergütung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verlangen können**

In seinen Schlussanträgen vom 29. Mai 2018 in den verbundenen Rechtssachen **C-569/16** und **C-570/16** führt Generalanwalt Yves Bot aus, dass **der durch die Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG zustehende Anspruch auf finanzielle Vergütung für nicht angetretenen bezahlten Jahresurlaub durch Tod eines Arbeitnehmers als ein durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschütztes Recht anzusehen ist.**

Im gegenständlichen Fall wurde von Ehefrauen für ihre verstorbenen Ehemänner von ehemaligen Arbeitgebern finanzielle Abgeltung des bezahlten Jahresurlaubs, der nicht mehr wahrgenommen werden konnte, gefordert. Frau Bauer machte den Anspruch gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts geltend. Frau Broßonn forderte finanzielle Vergütung von einem privaten Arbeitgeber. Beiden wurde die Zusage zu einer Vergütung des Urlaubs verwehrt.

Bereits in seinem früheren Urteil in der **Rechtssache Bollacke** entschied der Gerichtshof, dass die Arbeitszeitrichtlinie dahingehend auszulegen ist, dass ein Abgeltungsanspruch für den nicht angetretenen Urlaub nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Tod des Arbeitnehmers nicht untergeht. Generalanwalt Bot sieht keinen Grund gegeben, diesen Ansatz infrage zu stellen und weist weiters darauf hin, dass auch erbrechtliche Aspekte bereits in diesem Urteil berücksichtigt sind. Den Schlussanträgen folgend, steht Frau Bauer der Anspruch auf finanzielle Vergütung für nicht genommenen bezahlten Urlaub direkt aus der Arbeitszeitrichtlinie zu, da sie ihn gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts erhoben hat. Da Richtlinien für den Einzelnen keine Verpflichtungen begründen können, stützt sich der Anspruch von Frau Broßonn auf die Grundrechtecharta. Artikel 31 Absatz 2 der Charta ist laut dem Generalanwalt nicht nur als bedeutsamer Grundsatz des Sozialrechts der Union, sondern als vollwertiges soziales Grundrecht anzusehen.

Dahingehend schlägt Generalanwalt Yves Bot vor, **nationale Regelungen, die der finanziellen Vergütung für nicht genommenen Urlaub an die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers entgegenstehen, als unionsrechtswidrig zu bestätigen.**

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus anderen Bereichen

### WKÖ-Präsident Mahrer zu US-Strafzöllen: „EU muss jetzt Interessen der europäischen und österreichischen Wirtschaft verteidigen“

Wie erwartet kam am Donnerstagnachmittag die Meldung: US-Präsident Donald Trump wird die bis Ende Mai geltende Ausnahmeregelung für die EU von den US-Strafzöllen nicht verlängern. Als eine „harte und in der Sache nicht gerechtfertigte Attacke auf den freien Welthandel“ wertet Wirtschaftskammer-Präsident Harald Mahrer die US-Strafzölle von 25 Prozent auf Stahlimporte und von zehn Prozent auf Aluminium, die mit 1. Juni nun auch auf Importe aus der EU wirksam werden. „Niemand will einen Handelskrieg, denn ein solcher bringt am Ende nur Verlierer. Klar ist aber auch, dass die EU die europäischen und damit auch die österreichischen Wirtschaftsinteressen verteidigen muss und Gegenmaßnahmen setzen wird. Wir dürfen uns nicht erpressen lassen. Europa ist hier gut vorbereitet und hat die Unterstützung der österreichischen Wirtschaft.“

**Österreich ist von den bevorstehenden US-Maßnahmen dreifach betroffen:** Erstens durch die Beschränkungen für Direktimporte von Stahl und Aluminium in die USA. Vor allem die Stahlexporte in Richtung USA hatten sich voriges Jahr hervorragend entwickelt. Zudem könnten insbesondere **österreichische Hersteller von Vorprodukten und Zulieferer** negativ in die Ziehung kommen, weil nun auch ihre Kunden in der EU und in Drittstaaten erschwerten Zugang zu den US-Märkten haben. Und drittens werden andere Länder ebenfalls Importbeschränkungen für Aluminium und Stahl ergreifen, um „**Umwegimporte**“ von Stahl- und Aluminium zu verhindern, das nicht mehr in die USA verkauft werden kann.

„Strafzölle sind der falsche Weg und schaden allen Beteiligten. Zugleich gilt: So unangenehm die Situation auch ist, **wir müssen mit den Amerikanern im Gespräch bleiben** und alles daran setzen, dass die Märkte offen bleiben“, betont Mahrer. Österreich sei als **exportorientiertes Land** auf offene Märkte und Freihandel angewiesen - auch und gerade im Verhältnis zu den USA, die nach Deutschland inzwischen zweitwichtigster Handelspartner sind. 2017 wurden Waren im Wert von 9,7 Milliarden Euro in die USA exportiert, inklusive Dienstleistungen und Importen liegt das gesamte Handelsvolumen bei knapp 18 Milliarden Euro.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

#### Inhaltsverzeichnis

### Vorschläge im Steuer-Bereich: keine neuen Hürden, sondern Rechtssicherheit schaffen

Beim letzten Rat für Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) wurde die Richtlinie bezüglich des verpflichtenden **automatischen Informationsaustauschs bei der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle angenommen.** Die Einigung dazu war bereits beim ECOFIN im März erzielt worden. Durch die neuen Regeln werden Intermediäre - wie Banken, Rechtsanwälte, und Wirtschaftsprüfer - dazu verpflichtet, grenzüberschreitende und potenziell aggressive Steuerplanungsmodelle gegenüber den Steuerbehörden offenzulegen. Des Weiteren hat der Rat zugestimmt, **zwei weitere Steuergebiete** - die Bahamas und St. Kitts und Nevis - **von der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu streichen.** Auch hat der Rat Schlussfolgerungen zur Standardbestimmung der EU über verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich bei Übereinkünften mit Drittländern verabschiedet.

Zu dem von der Kommission am 30. November 2017 vorgeschlagenen **Verordnungsvorschlag zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer** konnte keine allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Die bulgarische Ratspräsidentschaft hatte auch zwei weitere, etwas ältere Mehrwertsteuer-Vorschläge auf die Tagesordnung gesetzt. Eine Einigung zu den Vorschlägen betreffend die **ermäßigten Steuersätze auf elektronische Veröffentlichungen** sowie zur Möglichkeit einer Umkehr der Mehrwertsteuerschuld (**Reverse Charge**) war **letztes Jahr im Juni gescheitert**. Auch dieses Mal konnte **keine allgemeine Ausrichtung** erzielt werden.

Die Kommission hat am 25. Mai weitere Steuervorschläge veröffentlicht. Zu dem am 4. Oktober 2017 publizierten **ersten Teil ihres großen Mehrwertsteuerpakets** erschien nun ein **Vorschlag mit technischen Maßnahmen zur Schaffung eines betrugssicheren EU-Mehrwertsteuersystems**, der detailliertere Bestimmungen beinhaltet und die Umsetzung der Pläne näher definieren soll. Durch die von der Kommission initiierte Reform soll das Mehrwertsteuersystem innerhalb der EU grundsätzlich reformiert werden und künftig auf dem Bestimmungslandprinzip basieren. In Zukunft soll der Verkäufer verantwortlich sein, die Mehrwertsteuer zu berechnen und einzutreiben. Durch die technischen Vorschläge sollen unter anderem 200 der 408 Artikel der aktuellen Mehrwertsteuerrichtlinie angepasst und die Besteuerung von Waren vereinfacht werden. Zudem wird ein zentrales Online-Portal für Händler eingeführt. Bis zum Jahr 2022 soll der einheitliche Mehrwertsteuerraum umgesetzt werden.

Die WKÖ sieht das Paket durchaus kritisch, da **befürchtet** wird, dass die Pläne der Kommission für alle Unternehmer mit **hohen Mehrkosten, beträchtlichem Verwaltungsmehraufwand sowie steigender Rechtsunsicherheit** verbunden sind. Die technischen Details werden derzeit umfassend geprüft.

Die Kommission hat des Weiteren **vorgeschlagen**, die **Vorschriften zu Verbrauchsteuern auf Alkohol innerhalb der EU neu zu gestalten**. Unter anderem sehen die Vorschläge vor, ein einheitliches Zertifizierungssystem für alle Mitgliedstaaten einzuführen sowie die bestehenden IT-Systeme zu erneuern. Vorgesehen sind zudem erleichternde Maßnahmen für KMU. Insgesamt sollen die neuen Maßnahmen Kosten sowie administrative Hürden für Unternehmen senken. Die WKÖ ist dabei, die Vorschläge zu prüfen und wird sich in den **Rückmeldeprozess der Kommission** einbringen.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

## Inhaltsverzeichnis



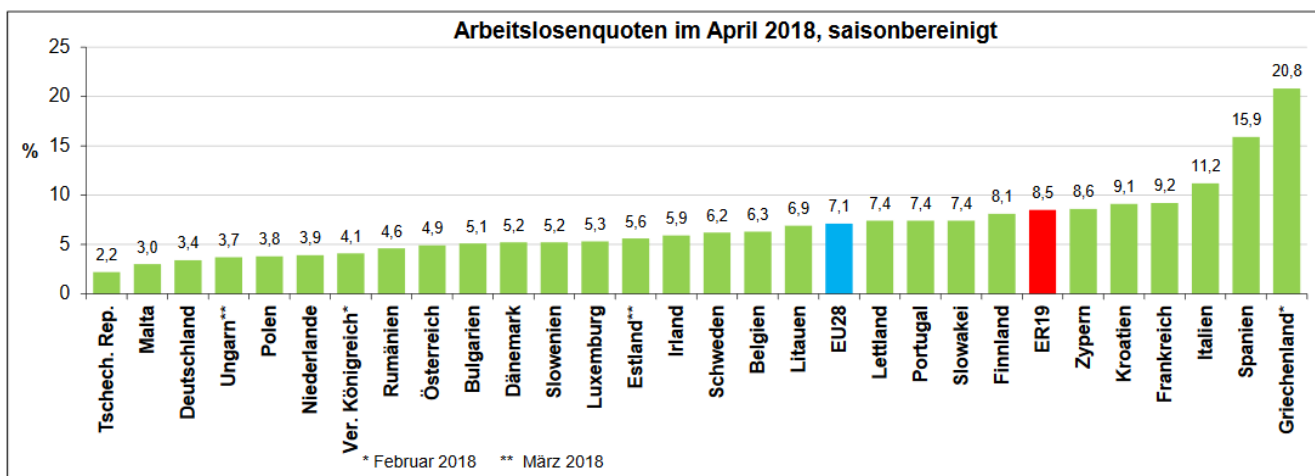
## Statistik der Woche

### Arbeitslosigkeit sinkt weiter

Im Euroraum lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im April 2018 laut **eurostat** bei 8,5 Prozent. Damit verzeichnete sie einen Rückgang gegenüber 8,6 Prozent im März 2018 sowie gegenüber 9,2 Prozent im April 2017. Das ist die niedrigste Quote, die seit Dezember 2008 im Euroraum verzeichnet wurde.

In der EU28 lag die Arbeitslosenquote im April 2018 bei 7,1 Prozent. Damit war sie unverändert gegenüber März 2018 und sank gegenüber 7,8 Prozent im April 2017. Das ist der niedrigste Wert, der seit September 2008 in der EU28 verzeichnet wurde.

Von den Mitgliedstaaten meldeten die Tschechische Republik (2,2 Prozent), Malta (3,0 Prozent) und Deutschland (3,4 Prozent) im April 2018 die niedrigsten Arbeitslosenraten. Österreichs Wert lag bei 4,9 Prozent. Die höchsten Raten registrierten Griechenland (20,8 Prozent im Februar 2018) und Spanien (15,9 Prozent).



Quelle: eurostat

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

#### Inhaltsverzeichnis



### ECHA sucht Data Programme Manager und Scientific Officer/Toxicologist

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

#### Data Programme Manager

Temporary Agent (M/F), Grade AD 7, Ref.: ECHA/TA/2018/002, Bewerbung bis 18. Juni möglich.

#### Scientific Officer/Toxicologist

Temporary Agent (M/F), Grade AD 6, Ref.: ECHA/TA/2018/003, Bewerbung bis 25. Juni möglich.

Weitere Informationen sind online abrufbar.

#### Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

#### Inhaltsverzeichnis

Die voraussichtlichen Themen der 2.257. Sitzung am 6. Juni 2018:

**Politische Koordinierung / Digitaler Binnenmarkt / Energieunion / Beschäftigung, Wachstum, Investition und Wettbewerbsfähigkeit / Haushalt / Klima und Energie / Steuern und Zoll / Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU / Bildung, Kultur, Jugend und Sport / Forschung, Wissenschaft und Innovation / Wirtschaft und Digitale Gesellschaft**

Vorschlag für eine Verordnung über ein Programm für ein digitales Europa für den Zeitraum 2021-2027

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“, in dem die Regeln für die Verbreitung der Ergebnisse festgelegt sind

Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft für den Zeitraum 2021-2025

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2007/198 / Euratom zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens für den ITER und für die Entwicklung der Fusionsenergie

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Weltraumprogramms betreffend die Agentur der Europäischen Union für den Weltraum

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Fazilität Connecting Europe

Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Fiscalis-Programms für die Zusammenarbeit im Steuerbereich

Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Zollprogramms für die Zusammenarbeit im Zollbereich für den Zeitraum 2021-2027

Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Programms für den Binnenmarkt, der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und der europäischen Statistiken

Vorschlag für eine Verordnung über die Arbeitsweise der Europäischen Union bezüglich bestimmter Gruppen horizontaler staatlicher Beihilfen

Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms Europäisches Solidaritätskorps

### Inhaltsverzeichnis

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 4. Juni Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation (Neufassung)

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union

### 7. Juni Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen

- Governance-System der Energieunion
- Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)

Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über Pflanzenschutzmittel

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU

Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der Europäischen Union:  
Zeit zu handeln!

Qualität von Wasser für menschlichen Gebrauch (Neufassung)

### 7. Juni Ausschuss für Kultur und Bildung

Vom CULT-Ausschuss beantragte und von der Fachabteilung in Auftrag gegebene und betreute Studie mit dem Titel „ESIF and culture, education, youth & sport - the use of European Structural and Investment Funds in policy areas of the Committee on Culture & Education“ (Die ESI-Fonds und Kultur, Bildung Jugend und Sport - Inanspruchnahme der europäischen Struktur- und Investitionsfonds in den Politikbereichen des Ausschusses für Kultur und Bildung) - Erläuterungen durch Mike Coyne und Malin Carlberg vom Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES)

4.-5. Juni

Justiz und Inneres

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Vertragsrecht - Richtlinie über den Warenhandel
- Richtlinie über Insolvenz, Restrukturierung und die zweite Chance
- Elektronische Beweismittel

7.-8. und 11. Juni

Verkehr, Telekommunikation und Energie

7. Juni:

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Luftverkehr
- Verordnung zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr (Allgemeine Ausrichtung)
- Landverkehr
- Mobilitätspaket I
  - a) Verordnung über den Zugang zum Beruf
  - b) Verordnung über den Marktzugang im Güterkraftverkehr
  - c) Verordnung über Ruhezeiten und Fahrtenschreiber
  - d) Richtlinie über die Durchsetzung von Sozialvorschriften und eine Lex Specialis zur Entsendung von Kraftfahrern (Sachstandsbericht / ggf. Allgemeine Ausrichtung)
  - e) Richtlinie über elektronische Mautsysteme und Informationsaustausch
  - f) Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von gemieteten Fahrzeugen (Allgemeine Ausrichtung)

Mobilitätspaket II

- a) Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr
- b) Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über saubere und energieeffiziente Fahrzeuge (Sachstandsbericht)

Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Sachstandsbericht)

Sonstiges:

- Mobilitätspaket III (Informationen der Kommission)
- Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes (Informationen der österreichischen Delegation)

8. Juni:

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Telekommunikation über Privatsphäre und elektronische Kommunikation
- Verordnung zum Rechtsakt zur Cybersicherheit
- Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Inhaltsverzeichnis

Sonstiges:

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

- Regelungsrahmen
  - a) Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung)
  - b) Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)
- Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union

11. Juni:

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Verordnung zur Gründung der ACER (Allgemeine Ausrichtung)
  
- Verordnung zum Rechtsakt zur Cybersicherheit
- Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Sonstiges:

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

- Paket „Saubere Energie“
  - i) Verordnung über das Governance-System der Energieunion
  - ii) Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)
  - iii) Richtlinie zur Energieeffizienz (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand)
- Jüngste Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich (Informationen der Kommission)
- Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes (Informationen der österreichischen Delegation)

#### Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle kommender Woche:

5. Juni

**Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-210/16 Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein**

**Datenschutzrechtliche Verantwortung für Facebook-Fanpage**

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein ordnete gegenüber der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (einem privatrechtlich organisierten Bildungsunternehmen) an, ihre bei Facebook Ireland betriebene „Fanpage“ zu deaktivieren, da weder die Wirtschaftsakademie noch Facebook die Besucher der Fanpage darauf hinwies, dass Facebook mittels Cookies ihre personenbezogenen Daten erhebe und diese Daten danach verarbeite, um Besucherstatistiken für die Wirtschaftsakademie zu erstellen und die Verbreitung zielgerichteter Werbung durch Facebook zu ermöglichen (verhaltensbezogenes Webtracking). Die Wirtschaftsakademie hat diese Anordnung vor den deutschen Gerichten angefochten, in den ersten beiden Instanzen mit Erfolg. Das Landeszentrum wandte sich daraufhin an das Bundesverwaltungsgericht, das den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Datenschutzrichtlinie 95/46 ersucht.

Generalanwalt Bot hat in seinen Schlussanträgen vom 24. Oktober 2017 die Ansicht vertreten, dass die Wirtschaftsakademie für die in der Erhebung von personenbezogenen Daten durch Facebook bestehende Phase der Verarbeitung gemeinsam mit Facebook verantwortlich sei. Die Möglichkeit für das Landeszentrum, seine Einwirkungsbefugnisse gegenüber Facebook Inc. und Facebook Ireland auszuüben, schließe keineswegs aus, Maßnahmen gegen die Wirtschaftsakademie zu ergreifen, und könne daher als solche deren Rechtmäßigkeit nicht berühren.

**Weitere Informationen**

#### Inhaltsverzeichnis

5. Juni

### **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-73/17 Frankreich / Parlament**

#### **Plenartagung des Europäischen Parlaments in Brüssel**

Frankreich begehrt die Nichtigerklärung von vier Handlungen, die das Europäische Parlament im Rahmen der Ausübung seiner Haushaltsbefugnis während der zusätzlichen Plenartagung angenommen hat, die am 30. November und 1. Dezember 2016 in Brüssel stattfand. Nach Ansicht Frankreichs verstoßen diese Handlungen gegen die Protokolle über die Festlegung der Sitze der Unionsorgane. Sowohl aus den Protokollen als auch der Rechtsprechung des Gerichtshofs gehe hervor, dass das Europäische Parlament seine Haushaltsbefugnisse nicht in zusätzlichen, in Brüssel stattfindenden Plenartagungen ausüben könne, sondern sie in ordentlichen, in Straßburg stattfindenden Plenartagungen ausüben müsse. Da Frankreich jedoch die Handlung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, mit dem er festgestellt habe, dass der Gesamthaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2017 angenommen wurde, nicht wegen ihres Zwecks oder ihres Inhalts beanstandet, sondern nur, weil diese Handlung während einer ordentlichen Plenartagung in Straßburg hätte angenommen werden müssen, hat es außerdem beantragt, die Rechtswirkungen dieser Handlung bis zum Erlass einer neuen rechtmäßigen Handlung aufrecht zu erhalten. Dies sei erforderlich, um die Kontinuität des europäischen öffentlichen Dienstes sicherzustellen und Rechtssicherheit zu garantieren.

**Weitere Informationen**

7. Juni

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-412/17 Touring Tours und Travel und C-474/17 Sociedad de Transportes**

#### **Passkontrollen durch Busfahrer vor Einreise nach Deutschland**

Nach deutschem Recht sind Busunternehmen verpflichtet, vor der Einreise nach Deutschland Pass und Aufenthaltstitel der Passagiere zu kontrollieren. Das deutsche Bundesverwaltungsgericht möchte vom EuGH wissen, ob dies mit der Abschaffung von Grenzkontrollen durch den Schengener Grenzkodex vereinbar ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat über die Fälle von zwei Busunternehmen zu entscheiden, die Bescheide des Bundespolizeipräsidiums anfechten, mit denen ihnen untersagt wurde, Ausländer ohne den erforderlichen Pass und den erforderlichen Aufenthaltstitel nach Deutschland zu befördern. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurde ihnen ein Zwangsgeld angedroht. Die Bundespolizei hatte zuvor festgestellt, dass mit den



Linienbussen dieser Unternehmen in nicht unerheblichem Umfang auch Ausländer ohne die erforderlichen Reisedokumente über die deutsch-niederländische Grenze bzw. die deutsch-belgische Grenze befördert worden seien.

[Weitere Informationen C-412/17](#)

[Weitere Informationen C-474/17](#)

## Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte laufende Konsultationen

### Allgemein

[Öffentliche Konsultation zu Drohnen \(unbemannte Luftfahrzeuge\) - technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb](#)  
13.04.2018 - 09.07.2018

### Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt](#)  
02.05.2018 - 31.07.2018

### Besteuerung und Zollunion

[Öffentliche Sondierungskonsultation über die Einrichtung von Beschlüssen in Bezug auf verbindliche Informationen im Bereich der Zollwertermittlung in der EU](#)  
01.03.2018 - 01.06.2018

### Binnenmarkt, Unternehmertum und KMU, Industrie

[Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Werkzeugmaschinen und Schweißgeräten](#)  
16.04.2018 - 10.07.2018

### Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

[Öffentliche Konsultation über Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Bekämpfung illegaler Online-Inhalte](#)  
30.04.2018 - 25.06.2018

### Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

[Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung](#)  
21.03.2018 - 21.07.2018

### Mobilität und Verkehr

[Öffentliche Konsultation zu Gebühren für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen](#)  
03.04.2018 - 26.06.2018

[Öffentliche Konsultation zu Regelungen für lärmabhängige Wegeentgelte](#)  
28.03.2018 - 20.06.2018

Öffentliche Konsultation über gemeinsame Vorschriften für den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsbinnenmarkt

15.03.2018 - 07.06.2018

Öffentliche Konsultation über gemeinsame Vorschriften für den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsbinnenmarkt

15.03.2018 - 07.06.2018

## Steuern und Zollunion

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Tabakwaren und zur möglichen Besteuerung neuartiger Tabakerzeugnisse

23.05.2018 - 03.09.2018

## Umwelt, Chemikalien, Öffentliche Gesundheit, Wasserressourcen, Bodenqualität, Abfallvermeidung und Wiederverwertung

Öffentliche Konsultation als Beitrag zur Eignungsprüfung für die Luftqualitätsrichtlinien der EU

08.05.2018 - 31.07.2018

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung

23.04.2018 - 23.07.2018

## Inhaltsverzeichnis